

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Erster Bürgermeister Krämmer hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 2 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bgm. Lehner.

2. Bauvoranfrage zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 59, Haus-Nr. 45a

Die Planunterlagen und gestellten Fragen werden dem Gremium vorgestellt. Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, bei dem sich die Zulässigkeit nach Art und Maß der umliegenden Bebauung richtet.

Das geplante Einfamilienhaus hat eine Grundfläche von 132,14 qm, seitliche Wandhöhen von 5,31 m bzw. talseitig 6,91 m und Firsthöhen von 6,54 m bzw. 8,14 m (532,89 m ü NN). Der geplante Neubau (132,14 qm) verringert die GRZ I gegenüber dem Bestandsgebäude (154,03 qm) von 0,45 auf 0,38. Die Grenzabstände des Bestandsbau messen im Norden ca. 1,5 m und im Westen weniger als 50 cm. Der geplante Neubau verbessert die Grenzabstände umlaufend auf das Mindestmaß von 3 m. Die notwendigen Abstandsflächen laut Satzung werden auf der Westseite nicht vollständig auf dem Baugrundstück eingehalten, so dass grundsätzlich eine Abstandsflächenübernahme notwendig wäre. Wenn eine Teilfläche davon erworben werden könnte, wäre die Einhaltung möglich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt der Voranfrage das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe, dass entweder eine Abstandsflächenübernahme erfolgt oder eine Teilfläche des betroffenen Grundstückes erworben wird. Zur Vermeidung von Bezugsfällen wird eine Abweichung von der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe nicht befürwortet.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

3. Petition zur Beseitigung Jodl Kenotaph;  
aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Das Gremium wird über den Inhalt der aktuellen Petition zur Entfernung des „Jodl-Kenotaphs“ an den Bayerischen Landtag vom 30.06.2021 informiert.

In seiner Sitzung vom 21.07.2020 hat das Gremium über die Anbringung einer allgemeinen Informationstafel vor dem Friedhof, auf der neben dem „Jodl-Grab“ auch über die Künstlergräber auf dem Inselfriedhof informiert werden soll, beraten.

Nach eingehender Abwägung des Sachverhalts hat das Gremium am 21.10.2020 im Grundsatz die Anbringung einer allgemeinen Infotafel beschlossen.

Auf Empfehlung erfolgte die Kontaktaufnahme mit Herrn Prof. Dr. Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.

Voraussichtlich wird Herr Prof. Dr. Skriebeleit die Gemeinde Chiemsee bei der inhaltlichen Gestaltung zur Erstellung einer Informationstafel unterstützen. Ein Ortstermin soll zeitnah im September stattfinden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Im Hinblick auf die aktuelle Petition sieht der Gemeinderat zusätzlich zur Anbringung der Grabplatte durch den Grabnutzungsberechtigten und der geplanten Informationstafel seitens der Gemeinde keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geforderte Stellungnahme zum Petition Jodl-Kenotaph über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen wurde am 26.08.2021 eingereicht. Das Landratsamt Rosenheim wurde hiervon ebenfalls unterrichtet.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Staatsanwaltschaft Traunstein über den aktuellen Sachstand zu einem angeblichen Strafantrag zu informieren.

9 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

4. Änderung der Beförderungsentgelte für den Lastenfährbetrieb

Dem Gremium wird eine Kalkulation der letzten drei Jahre vorgestellt und erläutert. Die durchschnittlichen laufenden Kosten des Fährbetriebs sowie die entsprechenden Einnahmen nach Leistungsarten werden vorgetragen.

Die Beförderungsentgelte der vergangenen Jahre seit Inbetriebnahme der Lastenfähre werden dargelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee hat zuletzt die Beförderungsentgelte im Jahr 2019 geringfügig angepasst. Davor erfolgte eine Anpassung im Jahr 2016. Die Beförderungsentgelte von 2002 galten bis 2015.

Die Gemeinde Chiemsee betreibt den Lastenfährbetrieb als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushaltes und steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art. Zum Betrieb bedient sich die Gemeinde Chiemsee eines selbständigen Unternehmers.

Die Lastenfährbetrieb stellt steuer- und haushaltsrechtlich derzeit eine dauerdefizitäre selbständige Einrichtung dar.

Die Gemeinde erfüllt als öffentliche Aufgabe die infrastrukturelle Versorgung der Einwohner und Gewerbebetriebe auf der Fraueninsel. Überwiegende Hauptnutzer der Fähre sind Lieferanten, die Güter auf die Insel liefern. Die Fähre wird auch als Rettungsmittel für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt.

Die laufenden Defizite werden durch allgemeine Mittel aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und gestiegenen Betriebskosten wird daher eine annähernd kostendeckende Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgeschlagen.

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass aufgrund der Änderung des § 12 Abs. 2 Nr. 10 UstG in der letzten Fassung vom 18.03.2021 anstelle das bislang angewandten ermäßigten 7% der allgemeine Steuersatz (19%) einschlägig ist. Die Anpassung der Rechnungen für die Gewerbebetriebe erfolgt rückwirkend ab 01.01.2021.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat mitgeteilt, dass eine rechtzeitige Mitteilung an die Gemeinde Chiemsee übersehen worden ist.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Nach ausführlicher Beratung werden folgende Beförderungsentgelte ab 01.10.2021 festgelegt:

	<b>netto</b>
<b>Hauptleistungen:</b>	
Überfahrt 7-12 Uhr Kernzeit	45,00 €
Eigenfahrt	- €
Überfahrt 12-20 Uhr Nebenzeit	75,00 €
Überfahrt Nacht, Sa., So., FT, Sonderzeit	150,00 €
Überfahrt Herreninsel 7-16 Uhr	175,00 €
Überfahrt Herreninsel 16-20 Uhr	340,00 €
Überfahrt Herreninsel Nacht	775,00 €
Überfahrt Herreninsel Sa, So, FT	480,00 €
Überfahrt Nebenzeit Christkindlmarkt	45,00 €
Sondertarif Fuchsjagd	280,00 €
Sondertarif WVF	45,00 €
Krankentransport	45,00 €
Baustelle	45,00 €
1/2 Anteil Überfahrt Fraueninsel	22,50 €
<b>Nebenleistungen:</b>	
Zuschlag Rückfahrt Nebenzeit	49,00 €
Zuschlag Rückfahrt Sonderzeit	49,00 €
<b>Stundensätze:</b>	
Stundensatz Sonderfahrt	80,00 €
Stundensatz Wartezeit	80,00 €

Die Preise gelten zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

5. Nachdruck des Inselflyers

Der Inselflyer ist derzeit vergriffen. Von der Verwaltung wurden zur Deckung des aktuellen Bedarfs 1.000 Stück zum Preis von 373,66 € brutto nachbestellt.

Es ist angedacht, die Homepage und somit auch den Prospektdruck im Frühjahr 2022 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Ein entsprechendes Angebot durch die Fa. Ulli Seer aus Rimsting soll zeitnah zum Beginn des nächsten Jahres eingeholt werden.

Nach Beratung beschließt das Gremium die Homepage und den Inselflyer zu überarbeiten.

9 : 0

6. Christkindlmarkt 2021

Im Gremium wird über die Durchführung des Christkindlmarktes 2021 diskutiert.

Es soll ein Gespräch mit Vertretern der Prien Marketing GmbH und der Chiemsee-Schiffahrt Fessler am 24.09.2021 stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt, dass nur genesene oder geimpfte Besucher des Christkindlmarktes Zutritt erhalten sollen (2G). Zudem ist zwingend Voraussetzung, dass eine Überprüfung der 2 G Regelung am Festland erfolgt. Der erste Bürgermeister Krämer wird bevollmächtigt, eigenständig zu entscheiden, ob der Christkindlmarkt 2021 durchgeführt werden darf, wenn die Vorgaben dieses Beschlusses und das Einvernehmen mit den weiteren beteiligten Veranstaltern und der Chiemseeschiffahrt vorliegen.

9 : 0

Die Mitglieder des Gemeinderats werden in der im Oktober stattfindenden Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Rosenheim für das Armutsprojekt  
„Chiemsee Tafel“

Der Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Rosenheim vom 11.08.2021 für das Armutsprojekt „Chiemseer Tafel“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Gesamtzahl der Kunden der Chiemseer Tafel beläuft sich momentan auf 186 Haushalte mit 363 Personen, davon 114 Kinder. Es kommen auch Personen aus dem Gemeindegebiet Chiemsee. Um den wachsenden Bedarf an Anleitung, Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen sowie dem zusätzlichen Beratungsbedarf gerecht zu werden, steht für alle Belange rund um die Tafel professionelles Fachpersonal an zwei Tagen die Woche mit insgesamt 10 Stunden zur Verfügung. Für die Deckung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 55.335,- € wird um finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von 200 € zu gewähren.

9 : 0

8. Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes – Beteiligung der Gemeinde an  
der Standortfindung

Die Firma Novec GmbH, Berlin, errichtet bundesweit Mobilfunktürme mit dem Ziel, die sogenannten „weißen Flecken“ zu schließen und so die Mobilfunkversorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern. Die Firma Novec sucht derzeit im angegebenen Suchkreis einen Standort zum Aufbau eines Mastes zur Umgebungsversorgung. Im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpaktes wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich einen besseren Überblick über den Ausbau des Mobilfunks in ihrem Gemeindegebiet zu verschaffen und sich an der Auswahl von Standorten zu beteiligen. Für das Vorhaben bedeutet dies, dass die Gemeinde Chiemsee nun die Möglichkeit hat, ihre eigenen Interessen und Gesichtspunkte in die Überlegungen des Netzbetreibers zur geplanten Realisierung mit einzubringen und bei der Standortfindung mitzuwirken. Das Schreiben der Firma Novec mit den darin genannten Grundstücksbedingungen und dem Suchkreis wurde dem Gremium vorgetragen.

Ein möglicher Standort kann dabei nicht willkürlich gewählt werden, sondern muss sich in ein funktionales Netz einfügen. Mögliche Standorte müssen zudem funktechnisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung hin geprüft werden.

Zunächst gilt es bis zum genannten Termin 01.10.2021 zu entscheiden, ob die Gemeinde am Verfahren der Standortfindung mitwirken will. Etwaige Standortvorschläge können dann nach Ablauf von weiteren 30 Tagen gemacht werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, sich am Verfahren zur Standortfindung zu beteiligen.

9 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 15.09.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Bzgl. den erneut gestiegenen Bodenrichtwerten besteht nach Beratung durch eine Anwaltskanzlei keine kommunale Eingriffsmöglichkeit.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Friedhofssatzung (aktueller Stand)

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom Staatsministerium des Innern noch nicht eingegangen ist.

b) Denkmalschutzkonzept

Dem Gemeinderat wurde nach der Gemeinderatsitzung die Präsentation von Herrn Dr. Ongyerth übermittelt. Der Sachverhalt soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

c) Geldautomat

Durch das Denkmalamt wurde mittlerweile die Erlaubnis zur vorübergehenden Aufstellung des Geldausgabeautomaten an der „Rennerhütte“ befristet für eine Dauer von max. drei Monaten erteilt. Die Bank hat sich jedoch dazu entschlossen den Automaten erst im kommenden Frühjahr aufzustellen. Der Bescheid der Denkmalbehörde hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

d) Bürgerversammlung

Bürgermeister Krämmer erinnert an die Bürgerversammlung am 01.10.2021 um 18:30 Uhr im Klosterwirt. Dem Gremium werden die Eckpunkte des Hygienekonzeptes mitgeteilt. Es besteht Maskenpflicht, wie auch bei den Gemeinderatssitzungen mit Mindestabständen. Zutritt erhalten nur genesene, geimpfte oder getestete Personen. Zur Nachverfolgung erfolgt eine Registrierung vor Ort. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Vor Ort werden Schnelltests bereitgestellt.

e) Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf Homepage

Es wird angeregt, dass die öffentlichen Niederschriften auf der Homepage der VG veröffentlicht werden sollen.

f) Bayernbox – Bereitstellung von Sitzungsunterlagen

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Sitzungsunterlagen über die Bayernbox auch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden könnten.